

NaiS / Formular 6 / Kanton Bern		Folgeaufnahmen Weiserflächenkonzept Kanton Bern	
Gemeinde / Ort:	Frutigen / Leimbach	Folgeaufnahme Nr.:	3
Weiserfläche Nr.:	34	Datum letzte Folgeaufnahme:	12.09.2013
BearbeiterIn:	Ueli Burgener / Thomas Häfelfinger	Datum aktuelle Folgeaufnahme:	07.10.2019

1. Ausgangslage

Ist auf der Weiserfläche gegenüber der letzten Aufnahme eine wesentliche Veränderung feststellbar?

ja (Neuansprache mit Form. 2 --> siehe Rückseite)
nein (herkömmliche Folgeaufnahme mit Form. 6)

2. Aspekt

- Gegenüber der letzten Aufnahme hat sich auf der Fläche etwas verändert, nämlich:
(falls lokalisierbar Eintrag auf Skizze, Rückseite)

starke Verunkrautung in Verjüngungsschlitten (inkl. Brombeeren), jedoch viele Vogelbeeren die Verunkrautung durchwachsen.

- Die Veränderungen haben einen Einfluss auf die Fragestellungen, nämlich:

Einsetzen der Verjüngung wird verlangsamt.

- Die Fläche war von einem Naturereignis betroffen

Ereignis: Sturm Burglind Datum 2/3 Januar 2018

Auswirkung(en) Einzelne Bäume geworfen die entrindet wurden. Keine nachfolgenden Käferschäden

- Die nähere Umgebung der Fläche war von einem Naturereignis betroffen

Ereignis: dito Datum

Auswirkung(en) dito

3. Ausgeführte Routinemassnahmen

- neue Fotos gemacht (Standort?)
- Fotostandorte nachmarkiert
- Grenzen nachmarkiert
- andere Routinemassnahmen

4. Bemerkungen, besondere Feststellungen

Öffnungen innerhalb Weiserfläche eher klein. Bei Fotostandort links aussen grössere Öffnung/ üppige Verjüngung. Steilränder stabil. Vogelbeeren durchdringen Verkrautung. Rand Öffnungen sind erste Fi-Ansamungen zu erkennen.

5. Notiz für die nächste Folgeaufnahme

Etappenziele mit Kontrollwerten:

Naturverjüngung: Anwuchs vorhanden erreicht

Pflanzung in Dickungsstufe: Bei Bergahorn erreicht

Ort, Datum:

Wimmis, 7. 10. 2019

BearbeiterIn:

Thomas Häfelfinger

NaiS / Formular 6 / Kanton Bern		Folgeaufnahmen Weiserflächenkonzept Kanton Bern Rückseite	
Gemeinde / Ort:	Frutigen, 7. 10. 2019	Folgeaufnahme Nr.:	3
Weiserfläche Nr.:	34	Datum letzte Folgeaufnahme:	12.09.2013
BearbeiterIn:	Ueli Burgener / Thomas Häfelfinger	Datum aktuelle Folgeaufnahme:	07.10.2019

Situationsskizze (Eintrag von festgestellten Veränderungen auf der Fläche):

keine Änderungen zu Aufnahme 2013

Checkliste: wann ist eine Neuansprache der Fläche notwendig?

Generell: Zustand und / oder Entwicklung haben sich so verändert, dass das Formular 2 korrigiert werden muss.

folgende Punkte können Grund für eine Neuansprache mit Formular 2 sein:

- deutlich sichtbare Veränderungen am Bestand bsp. durch ein Sturmereignis (>20 % der Bäume sind geworfen)
- massive Schäden durch Schneedruck
- die erwartete Entwicklung der Fläche wird grundlegend verändert
- massive Schäden durch Wildverbiss (bsp. die Ta-Verjüngung ist stark gefährdet)
- massive Schäden durch Steinschlag
- die Fläche oder ein Teil davon wurde von einem Rutsch stark verändert
- starker Käferbefall
- eine forstliche Massnahme wurde ausgeführt (bsp. Holzschlag, Pflegeeingriff, Pflanzung)
- das Bestandesbild hat sich stark verändert
- die Waldfunktion hat sich verändert
- eine eingetretene Veränderung hat einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Fragestellung
- die Baumartenzusammensetzung hat sich wesentlich verändert (Naturereignis, Holzschlag, Pflanzung)